

Die Gewerkschaft.

Organ für die
Interessen der in Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten.
Publikations-Organ
des Verbandes der in Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten.

Erscheint am 7. u. 22. jeden Monats.
Bezugspreis 80 Pf. pro Vierteljahr.
Einzelnummer 15 Pf.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger:
Bruno Voersch,
Berlin W. 30, Gleditschstraße 49.

Inserate, die 2 gespaltene Petit-
Zeile 30 Pf.
Versammlungs- u. Vereinsanzeigen 15 Pf.
Bei Wiederholung Ermäßigung.

Nr. 10.

Berlin, 22. Mai 1899.

3. Jahrg.

Der dritte Kongress der Gewerkschaften Deutschlands und seine Beschlüsse.

Vom 8.—13. Mai tagte in Frankfurt a. M. der 3. Kongress der Gewerkschaftsorganisationen Deutschlands.

Wir können selbstverständlich hier nur die wichtigsten Vorgänge und Beschlüsse desselben bringen und verweisen diejenigen, welche ausführlich über die Verhandlungen unterrichtet sein wollen, auf das dem nächst erscheinende stenographische Protokoll.

Auf dem Kongress waren 130 Delegierte anwesend, die an der Spitze der 1200 organisierten Arbeiter vertraten. Von Seiten unserer Organisation war Voersch entsandt worden. Sein Mandat wurde, obgleich wir bisher noch nicht der Generalkommission angeschlossen sind — dasselbe wird voraussichtlich bald geschehen — von der Mandatprüfungscommission anerkannt.

Die Tagesordnung des Kongresses lautete:

1. Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten.
2. Rechenschaftsbericht der Generalkommission. Berichterstatter: C. Vegien-Hamburg. Beratung der Anträge betreffend:
 - a) Agitation.
 - b) Erweiterung der Tätigkeit der Generalkommission. Berichterstatter: A. Bringmann-Hamburg.
 - c) Streikunterstützung und Streikstatistik.
 - d) Korrespondenzblatt.
3. Das Koalitionsrecht der deutschen Arbeiter. Referent: C. Vegien-Hamburg.
4. Die Gewerbeinspektion. Referent: Dr. R. Quard-Frankfurt.
 - a) Hausinspektion. Referent: F. Pöplow-Hamburg.
 - b) Bergwerksinspektion. Referent: O. Bröckel-Hamburg.
 - c) Patentinspektion. Referent: J. Döring-Hamburg.
 - d) Inspektion in Hausindustrie und Kleingewerbe. Referentin: Frau W. Köhler-Wandsbeck.
5. Tarife und Tarifgemeinschaften im gewerkschaftlichen Kampfe. Referent: G. Döblin-Berlin.
6. Die Arbeitsvermittlung. Referent: Th. Velpart-Stuttgart; Korreferent: P. Pöschel-Berlin.
7. Arbeiterkretariate. Referent: M. Segitz-Nürnberg.
8. Die Stellung der Gewerkschaftsartelle in der Gewerkschaftsorganisation Deutschlands. Referent: D. Stübmer-Hamburg.
9. Beratung der nicht unter den vorstehenden Punkten erledigten Anträge.

Nachdem die geschäftlichen Angelegenheiten erledigt und einige Änderungen in der Tagesordnung vorgenommen waren, erstattete der Vorsitzende der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands C. Vegien den Rechenschaftsbericht der genannten Körperschaft. Derselbe umfaßt die Zeit vom 1. April 1896 bis zum 31. März 1899.

Wir müssen es leider unterlassen, hier auf den Bericht einzugehen, werden aber in einer der nächsten Nummern auf denselben zurückkommen.

In der Diskussion über den erstatteten Rechenschaftsbericht erklärten sich fast alle Redner mit der Tätigkeit der Generalkommission einverstanden. Es wird der Generalkommission ein-

stimmig Entlohnung erteilt und darauf das Weiterbestehen der Generalkommission beschlossen.

Die Anträge, welche die bisherige Tätigkeit der Generalkommission erweitert wissen wollen, rufen längere Diskussionen hervor. Man setzt eine 7gliedrige Kommission zur Ausarbeitung eines Entwurfs ein. Nachdem diese Kommission ihre Arbeiten beendet hat, werden der Generalkommission folgende neue Aufgaben, die sie bisher nicht besaß, zu ihren alten noch zugewiesen:

„Pfleger der internationalen Beziehungen zu den Gewerkschaften anderer Länder, sowie Sammlung und Ausbarmachung des über Entstehung und Entwicklung dieser Beziehungen der einzelnen Gewerkschaften vorhandenen Materials.“

Soweit die der Generalkommission zur Verfügung stehenden Mittel hierzu ausreichen und die Gewinnung geeigneter Personen hierfür möglich:

- a) Sammlung und Ausbarmachung des in den amtlichen Publikationen des Reiches, der Einzelstaaten und Gemeinden (als Statistik des Deutschen Reiches, Jahresberichte der Fabrikinspektoren, der statistischen Landes- und städtischen Ämter etc.), ferner in den Berichten der Handels- und Gewerbestammern, der Versicherungsbehörden, Krankenkassen etc., sowie in Zeitschriften und sonstigen Druckwerken sich immer mehr anhäufenden Agitationsmaterials speziell für die Gewerkschaftsbewegung.
- b) Erweiterung des Korrespondenzblattes, so daß dasselbe eine regelmäßige Uebersicht über alle Vorgänge in den deutschen wie auch ausländischen Gewerkschaften, über die Streikbewegung, über die innere Einrichtung und Verwaltung der verschiedenen Organisationen, über wichtigere Diskussionen in den Fachblättern, besondere Eigenbüchlein einzelner Berufe und deren Einwirkung auf die Organisation, Auszüge aus den regelmäßigen Rechnungen der einzelnen Verbände, Berichte über die Geschäftslage, über die Unternehmer-Organisationen, über wichtige Prozesse etc., sowie auch das nach der Ausgabe unter a) bearbeitete Material enthält.

c) Herausgabe eines Jahresberichtes der Generalkommission, welcher als Handbuch für alle wichtigeren Vorkommnisse im Gewerkschaftsleben von den Gewerkschaftsbeamten, Redakteuren, Rednern, wie von allen Mitgliedern und sonstigen Interessenten benützt werden kann. In dem Jahresberichte sind die jährlichen statistischen Ausweise über die Zahl und Stärke der deutschen Gewerkschaften und deren Einnahmen und Ausgaben nebst der Streikstatistik zu veröffentlichen.

d) die Aufklärung der Arbeiter durch geeignete Publikationen über die Bedeutung der staatlichen Arbeiterversicherung und die Wahl der Arbeiter-Vertreter zu den hier in Betracht kommenden Körperschaften; ferner: Leitung aller diesbezüglichen Wahlen, welche die Einwirkung von einer Zentralstelle aus erfordern.

Ihre alten Aufgaben in betreff der Agitation, Zusammenstellung von Statistiken, Herausgabe des „Korrespondenzblattes“, Einberufung des Gewerkschafts-Kongresses etc. hat die Generalkommission auch zukünftig zu erledigen.

Bezüglich des 3. Punktes der Tagesordnung des Kongresses „Das Koalitionsrecht der deutschen Arbeiter“ wird nach einem

vorzüglichen Vortrage Legien's folgende Resolution einstimmig angenommen:

Der Gewerkschaftskongress erklärt:

Da der Arbeitsvertrag heute kein individueller mehr ist, sondern in Folge der Beschäftigung größerer Massen von Arbeitern durch einen Unternehmer ein korporativer sein muß, so ist es ein Erfordernis der natürlichen Gerechtigkeit, daß den Arbeitern die Freiheit der Vereinigung zum Abschluß eines gemeinsam vereinbarten Arbeitsvertrages gegeben wird.

Die Vorenthaltung dieses Rechtes der Vereinigung ist der offenkundige Ausdruck dafür, daß die gesetzgebenden Faktoren eines Staates beabsichtigen, das Unternehmertum zu bevorzugen und die Arbeiterschaft zu hindern, durch korporativen Abschluß des Arbeitsvertrages die möglichst günstigen Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erlangen.

Es genügt aber nicht, daß das Koalitionsrecht in der Gesetzgebung anerkannt wird, sondern es müssen alle Gesetzesbestimmungen, die der Ausübung dieses gesetzlich anerkannten Rechtes entgegenstehen, beseitigt werden.

In Deutschland (mit Ausnahme weniger Bundesstaaten) führt die Unterstellung der gewerkschaftlichen Organisationen unter die, eine Beschränkung des Vereins- und Versammlungsrechtes bezweckenden Vereinsgesetze dazu, daß die Ausübung des im § 152 der Gewerbeordnung garantierten Koalitionsrechtes von dem guten oder schlechten Willen der Polizeibehörden abhängig ist. Diese handeln aber keineswegs nach einheitlichen gerechten Grundsätzen, sondern lassen es zu, daß die Unternehmerorganisationen ungehindert und ungestraft die vereinigungsgesetzlichen Bestimmungen übertreten können, während den Arbeiterorganisationen durch fortgesetzte Eingriffe der Behörden die Ausübung ihrer Thätigkeit nicht nur erschwert, sondern vielfach nahezu unmöglich gemacht wird.

Die neuerdings gegen die Gewerkschaften geplante Ausnahmegesetzgebung, die angeblich dem Schutze der sogenannten Arbeitswilligen dienen soll, muß als ein neuer Versuch, eine Beschränkung des Koalitionsrechtes herbeizuführen, angesehen werden, weil dadurch, daß von 1892 bis 1898 von je 1000 Streikenden nur 8,3 wegen Vergehen bei Streiks bestraft worden sind, während durchschnittlich in Deutschland auf 1000 strafmündige Personen 10,3 Bestrafte kommen, ausreichend erwiesen wird, daß eine solche Gesetzgebung nicht notwendig ist.

Die in dem Gewerkschaftskongress vereinigten Vertreter der gewerkschaftlichen Zentralverbände erklären, daß sie in ihrer zum Teil langjährigen Praxis im Gewerkschaftsleben die Erfahrung gemacht haben, daß die Verantwortung für das Ausbrechen eines Streiks in den meisten Fällen die Unternehmer trifft.

Die in den Gewerkschaftsverbänden organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen haben in allen Fällen eine friedliche Vereinbarung über die Lohn- und Arbeitsbedingungen mit den Unternehmern herbeizuführen gesucht, ehe sie zum Streik griffen oder zur Arbeitsentstellung aufforderten.

Die Unternehmer haben, mit wenig Ausnahmen, ganz im Sinne der im deutschen Staatsleben vorherrschenden Tendenz, es rücksichtslos zurückgewiesen, die Organisationen der Arbeiter als berechtigten Faktor bei der Festlegung der Arbeitsbedingungen anzugerkennen, jede friedliche Verständigung zwischen Unternehmer und Arbeiter verhindert und dadurch die Arbeiter zum Streik angereizt.

Der Gewerkschaftskongress erklärt, von dieser, aus der Erfahrung gewonnenen Erkenntnis ausgehend, daß eine Verschärfung der auf die Streiks Bezug habenden, gegen die Arbeiter gerichteten Strafbestimmungen, besonders die in Aussicht genommene Bestrafung der Arbeiter, welche zu einem Streik ansetzen, gleichbedeutend ist mit einer völligen Aufhebung der durch § 152 der G.-O. gewährten Koalitionsfreiheit, die durch schärfste Auslegung der Strafbestimmungen des § 153 der G.-O. seitens der Gerichte, durch Anwendung der Vereinigungsgesetzgebung auf die Gewerkschaften und durch die heute übliche Polizeipraxis ohnehin auf ein äußerst geringes Maß herabgedrückt ist.

Der Gewerkschaftskongress protestiert energisch gegen den Gedanken, daß zum Teil von der Verzweiflung über ihre Nothlage getriebene, für sich und ihre Familien um eine bessere Existenz ringende Arbeiter, welche zum letzten ihnen zur Verfügung stehenden Mittel, der Arbeitseinstellung, greifen und ihre Arbeitsgenossen zu gleichem Thun auffordern, dem Verbrecher gleich geachtet und mit Zuchthausstrafe bedroht werden sollen.

Betreffs des 4. Punktes, „Die Gewerbeinspektion“, sagt man folgenden von Dr. Duark gestellten Vorschlag:

Der dritte Kongress der Gewerkschaften Deutschlands erklärt:

Jede Gewerbeinspektion, die wirksam sein will, ist durchaus

auf die Arbeiterschaft bei der Kontrolle der Arbeiterfugarsätze sowohl, als bei der Berichterstattung über die wirtschaftliche Lage der Arbeiterbevölkerung angewiesen; ohne diese Unterstützung, welche am zweckmäßigsten durch die Arbeiterorganisationen erfolgt, vermag die Gewerbeinspektion selbst im günstigsten Falle nur halbe Arbeit zu leisten.

Nun wird es aber den deutschen Arbeitern und Arbeiterinnen außerordentlich erschwert, einen für beide Theile nützlichen Verkehr mit den deutschen Gewerbeinspektoren zu unterhalten. Die Hindernisse für diesen Verkehr bestehen, außer in der materiellen und moralischen Abhängigkeit d. s. einzelnen Arbeiters vom Kapitalisten, in der den Arbeiterorganisationen feindlichen inneren deutschen Politik, in der buntscheckigen Regelung der deutschen Gewerbeaufsicht durch 26 verschiedene Bundesstaaten, in der wenig sachentsprechenden Vorbildung vieler Inspektoren, ferner in den gesellschaftlichen Vorurtheilen, der vielfachen Ueberlastung und dem häufigen Wechsel der unteren Aufsichtsbeamten im größten deutschen Bundesstaate, endlich in dem Fehlen der weiblichen Gewerbeinspektion in den meisten deutschen Staaten. Dennoch fordert der Kongress alle Arbeiter und Arbeiterinnen auf, vor Allem die Organisationen, so regen Verkehr wie nur irgend möglich mit den Gewerbeinspektoren anzustreben und empfiehlt hierzu folgende Wege:

1. Bildung von Beschwerdekommisionen (mit besonderer Einziehung weiblicher Vertrauenspersonen), wo solche noch nicht bestehen, im Anschluß an die Gewerkschaftskartelle und lebhafter persönlicher Verkehr der Vorsitzenden dieser Kommissionen mit den Aufsichtsbeamten, wobei im Interesse der Arbeiterfrage die mancherlei Eigenthümlichkeiten jener Beamten in den Kauf zu nehmen sind;

2. Lebhafter Benutzung dieser Kommissionen durch die Arbeiter und Arbeiterinnen, welche bei Uebermittlung von Anzeigen und Beschwerden an diese Körperlichkeiten weniger Maßregelungen zu befürchten haben, als bei direktem Verkehr mit dem Inspektor, welche aber auch bei der Beschäftigung der Fabriken durch die Beamten selbst mehr Energie und Unerbrotendheit dadurch beweisen müssen, daß sie die Beamten an Ort und Stelle auf Mißstände aufmerksam machen;

3. Regelmäßiger Verkehr der Zentralverbände, örtlichen Zahlstellen, Kartelle, Arbeiterssekretariate und Krankenkassen mit den Inspektoren nach württembergischer Muster, und namentlich regelmäßige Uebermittlung von Material über die Lebenslage der Arbeiter durch jene Organe an die Zentralstellen und örtlichen Beamten der Gewerbeinspektion für deren Jahresberichte über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeiterbevölkerung.

Der Kongress verheißt sich allerdings nicht, daß eine einseitigen befruchtigende Verbindung der Arbeiter mit der Gewerbeinspektion und die wirkliche Nugharmachung der staatlichen Aufsicht für die Arbeiterschaft ein möglich werden wird durch weitgehende Reformen der Gewerbeinspektion selbst, nämlich durch Ausdehnung derselben auf Handwerk, sowie Klein- und Hausindustrie, Handel, Transport und Verkehr, Zentralisierung in eine Reichsinspektion, Vermehrung der Beamten durch Gehilfen und Beihilfen aus Arbeiter- und Angestelltenkreisen, sowie Ausbesserung der Beamten mit Vollrecht und voller Unabhängigkeit.

Deswegen fordert der Kongress alle Arbeiter und Arbeitervertreter auf, mit aller Energie dahin zu wirken, daß diese Reformen, durch welche die Gewerbeinspektion erst wirklich nughbringend für die Arbeiterschaft gestaltet wird, zur Durchführung gelangen.

Aber auch so lange diese Reformen nicht erreicht sind, sollen Arbeiter und Arbeiterinnen unablässig in den oben angegebenen drei Richtungen thätig sein, damit Gesetzgebung und Verwaltung desto früher zu Verbesserungen gedrängt werden.

Betreffs des 5. Punktes der Tagesordnung „Tarife und Tarifgemeinschaften im gewerkschaftlichen Kampfe“ wurde folgender von Döblin gestellter Antrag gegen fünf Stimmen angenommen:

Tarifliche Vereinbarungen, welche die Lohn- und Arbeitsbedingungen für eine bestimmte Zeit regeln, sind als Beweis der Anerkennung der Gleichberechtigung der Arbeiter seitens der Unternehmer bei Festlegung der Arbeitsbedingungen zu erachten und in den Berufen erstrebenswerth, in welchen sowohl eine starke Organisation der Unternehmer, wie auch der Arbeiter vorhanden ist, welche eine Gewähr für Aufrechterhaltung und Durchführung des Vereinbarten bieten.

Dauer und Umfang der jeweiligen Vereinbarungen lassen sich nicht schematisieren, sondern hängen von den Eigenarten des betreffenden Berufes ab."

Der 6. Punkt der Tagesordnung „Die Arbeitsvermittlung“ ruft lange Erörterungen hervor. Man kommt zu dem Resultat, daß die Arbeitsvermittlung grundsätzlich den Arbeiterorganisationen geböre; jedoch können unter den Verhältnissen an manchen Orten die kommunalen Arbeitsvermittlungen von Vortheil sein.

Die Frage der Arbeitersekretariate erledigte der Kongreß durch Annahme folgender Resolution:

„Der Gewerkschaftskongreß erblickt in den Arbeitersekretariaten einen bedeutsamen Fortschritt der Arbeiterorganisationen und spricht diesen Einrichtungen seine volle Sympathie aus. Gleichwohl warnt der Kongreß vor Ueberstürzung bei Gründung von Arbeitersekretariaten und empfiehlt den örtlichen Gewerkschaftskartellen, Arbeitersekretariate erst dann zu errichten, wenn die finanzielle Grundlage für diese immerhin kostspieligen Organisationen gesichert erscheint. Der Gewerkschaftskongreß hält es für erforderlich, daß die Arbeitersekretariate engste Fühlung mit den Gewerkschaftsorganisationen unterhalten und darauf in den Arbeitsplänen Rücksicht nehmen. Soweit den Arbeitersekretariaten eine eigene publizistische Vertretung wünschenswert erscheint, steht den Sekretären bezw. Verwaltungen der Arbeitersekretariate das „Korrespondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“ zur Verfügung.“

Außerdem wurde die Generalkommission beauftragt, in großindustriellen Bezirken die Gründung von Arbeitersekretariaten zu unterstützen, wenn die nötigen Vorbedingungen dazu vorhanden sind.

Die Frage der Gewerkschaftskartelle ruft gleichfalls längere Diskussionen hervor. Man kommt zu dem Resultat, daß die Verklüftung über Streiks ausschließlich Sache der Zentral-Vorstände der Verbände sei. Die Gewerkschaftskartelle hätten für die örtliche Agitation, Ueberwachung der Arbeiterschutzgesetzgebung, Gewerbegeheimwahlen u. dergleichen zu tragen. Die Vertretung der Gewerkschaftskartelle auf dem Gewerkschaftskongreß wird abgelehnt.

Dann beschäftigte der Kongreß sich noch mit der Frage der Gewerkschaftsbeamten und deren Sicherstellung bei Alter und Invalidität. Es wurde folgende bezügliche Resolution angenommen:

„Der dritte Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands erachtet es als eine unabwendbare Pflicht der Gewerkschaften, ihren Beamten und Redakteuren ein deren wichtiger und aufreibender Tätigkeit entsprechendes anständiges und ausreichendes Gehalt zu zahlen, und zwar um so mehr, als die Arbeit der Gewerkschaftsbeamten weder nach Zeit noch Umfang abzugrenzen ist. Der Kongreß enthält sich zwar bestimmter Vorschläge, in welcher Höhe oder progressiver Steigerung die Gehaltsfestsetzung sich zu bewegen hat, ist aber der Ueberzeugung, daß die heute den Gewerkschaftsbeamten gezahlten Gehälter zu niedrig bemessen sind. Als vornehmste Pflicht ist aber den Gewerkschaften aufzugeben, ihre nach langen Jahren im direkten Dienste der Organisationen ausgebeuteten oder invalid gewordenen Arbeiter vor der äußersten Noth zu schützen, und zwar dergestalt, daß jenen Beamten eine entsprechende Pension gezahlt wird. Der Kongreß verheißt sich die Schwierigkeiten nicht, welche in dieser Frage einer allseitig befriedigenden Lösung entgegenstehen, aber ihre Dringlichkeit bleibt bestehen. Im Prinzip gelten die vorstehenden grundsätzlichen Forderungen auch für die noch in ihrem Berufe thätigen Gewerkschaftsbeamten.“

Ferner wurde noch ein Antrag angenommen, der besagt, daß die Generalkommission in nächster Zeit eine Zusammenkunft derjenigen Organisationsvorstände zu veranstalten hat, die betriebs ihres Agitationsgebietes in gegenseitigen Differenzen liegen.

Das sind die hauptsächlichsten Beschlüsse des Kongresses. Mit großer Befriedigung kann man auf den Verlauf des Kongresses zurückblicken. Die deutsche Gewerkschaftsbewegung hat sich in den letzten Jahren nicht nur erheblich in die Breite ausgedehnt, sondern auch ganz gewaltig in die Tiefe. Fragen, die in früheren Jahren etwaige Diskussionen hervorgerufen hätten, würden, erledigte man in ruhiger sachlicher Weise. Nicht Vorfälle wurden gedrohen, wie dies leider nur zu oft früher geschah, sondern nüchtern praktische Arbeit leistete man. Mit vollem Recht wurde von einzelnen Rednern, ohne auf Widerspruch zu

stoßen, gegen unbefonnene Streiks vorgegangen. Weitere Aufgaben theilte man der Generalkommission und so indirekt der ganzen Gewerkschaftsbewegung zu; bisher unbeackerte Gebiete von großer Bedeutung für die arbeitende Bevölkerung sollen umgepflügt und befestigt werden.

Nicht umsonst hat der Kongreß zugeagt. Er wird einer der merkwürdigsten Denksteine in der Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung sein. Noch viel Arbeit ist zu leisten. Solche Kongresse geben nur die Bahnen an, in denen wir zukünftig uns zu bewegen haben. Um die gestellten Ziele zu erreichen, muß jedes Gewerkschaftsmitglied mithelfen. Nur dann können die Hoffnungen und Wünsche erfüllt werden. Und darum Vorwärts!

Verbandstheil.

Bekanntmachung.

Der Verbands-Vorstand hat Extraleuer-Marken à 5 und 10 Pf. anfertigen lassen. Diejenigen Zittaler, welche Extraleuern erheben, können die Marken zum Selbstkostenpreis beziehen. 1000 Stück kosten 1 Mk.

Außerdem sind Beitragsmarken für weibliche Mitglieder angeschafft. Zittaler, welche solche brauchen, wollen uns davon Mittheilung machen.

Bei der Hauptkassa liegen folgende Gelder ein: Friedrichshagen 26.— Mk., Nixdorf 5,85 Mk.

Für den Verbands-Vorstand:
Dr. Poersch.

Korrespondenzen.

Berlin. Die Vieh- und Schlachthof-Arbeiter hielten am 2. Mai ihre regelmäßige Versammlung ab, um zunächst die Wahl des Vorstandes zu vollziehen. Ueber den nächsten Punkt der Tagesordnung: die Mißstände auf dem städtischen Viehhof, entwickelte sich eine lebhafteste Debatte. Zunächst wurde das Verbot der Verwaltung, welches den Arbeitern untersagt sich Bier von außerhalb des Viehhofes herein bringen zu lassen, abfällig besprochen. Hervorgehoben wurde, daß die Zeit zu kurz ist, um während der Frühstücks- und Mittags- und Besprechung hinauszuweichen. Das Brunnenwasser sei nicht trinkbar und das Flaschenbier von der Viehhofs-Restaurations behagt viel zu nicht. Ferner wurde es gerügt, daß sich die Verwaltung immer noch nicht gemüßigt gesehen hat, irgend welche Vorkehrungen zum Schutze der Arbeiter bei der Desinfektion zu treffen. Fast bei jeder größeren Desinfektion passiert es, daß den Arbeitern die Haut an Händen und Füßen zerkratzt wird und auch die Kleidung stark in Mitleidenschaft gezogen wird. Die Arbeiter können es nicht begreifen, daß die Verwaltung, welche nur einen Tagelohn von 2,25 Mk bis 2,50 Mk ihren Arbeitern zahlt und einen Ueberfluß von über 800000 Mk im vergangenen Jahre erzielt, nicht in der Lage sein sollte, für ausreichende Schutzvorrichtungen zu sorgen. Sodann wurde über das Alfordhymem gesprochen, um dessen Beseitigung die Arbeiter wiederholt vorstellig geworden sind. Bemerkt wurde, daß die Verwaltung bei Ausführung der Arbeiten im Tagelohn nicht Lohn zahlen müßte. Aber die Verwaltung sollte sich an dieser Einsparnis an Arbeitslohn durch das Alfordhymem genügen lassen und nicht die Arbeiter, wenn sie fast die ganze Nacht anstrengend an ihrem Alford gearbeitet haben und nun im Laufe des Tages mit ihrer Arbeit fertig werden, noch zu anderen Arbeiten auf Stundenlohn kommandieren. Arbeitslose, welche gern bereit sind Geld zu verdienen, giebt es genug, wenn die Verwaltung keine Arbeitsleute bekommt, so liegt es nur daran, daß der Lohn, welcher gezahlt wird, in keinem Verhältnis zu der anstrengenden Arbeit steht. Zum Beweise hierfür wurde angeführt, daß bei der Heuleferung, welche der Vieferant bis in die Bodenluke befördern lassen muß, die Arbeiter des Vieferanten bedeutend besser entlohnt werden als die Arbeiter, welche von der Verwaltung angestellt werden, das Heu auf dem Boden zu bringen. Dabei muß diese Arbeit in der drückend heißen Bodenluke ausgeführt werden. Die Arbeiter erhalten hierfür einen Tagelohn von 2,75 Mk. Da ist es denn nur zu erklärlich, wenn die von der Verwaltung angenommenen Leute oft schon nach ein paar Stunden die Arbeit niederklagen, aber unbedingt ist es nicht zu billigen, wenn die schon durch überaus anstrengende Alfordarbeit erschöpften Viehbois-Arbeiter nach Fertigstellung g dieser, nur um Arbeitslohn zu sparen, gezwungen werden, oben genannte Arbeiten auszuführen.

Die Versammelten nahmen deshalb eine Resolution an, in welcher Herr Direktor Hausburg um Verbesserung der Wohn- und Arbeitsverhältnisse gebeten wird, ferner eine in der Versammlung gewählte Deputation zu empfangen, welche die geäußerten Wünsche mündlich dem Herrn Direktor vortragen soll.

Magdeburg. In der Mitglieder-Versammlung vom 27. April wurden folgende Kollegen in den Vorstand gewählt: Heier, Straube und Lempel. Der Kassierer gab darauf die Abrechnung, welche für richtig befunden und demselben daher Decharge erteilt wurde. Ferner beschloß man noch, einen Vergütungsausschuß zu machen und wurden die Kollegen Kuhnke, Kuntz, Siem, Büttner und Krüger mit dem Arrangement desselben betraut.

Zur Aufnahme neuer Mitglieder sind außer den bereits bekannt gegebenen Personen auch noch die Kollegen W. Stettin, Neuhärdterstr. 35 und E. Goedecke, Heinrichstraße, bereit. Der Kollege Förster hat sein Amt niedergelegt.

Hundschau.

Der Verband deutscher Buchdrucker, der bestorganisierte Arbeiterberufsverein in Deutschland, zählt nach dem kürzlich herausgegebenen Jahresbericht des Hauptvorstandes für 1898/99 (vom 1. April 1898 bis 31. März 1899) 26 377 steuernde Mitglieder gegen 24 376 im Vorjahr, die sich auf 960 Druckorte (im Vorjahr 899) verteilen. Die Kassenverhältnisse des Verbandes bezeichnet der Bericht als „hochentwickelt“. Der Kassenbestand betrug am 31. März d. J. 2 106 522 Mk. Das Verbandsvermögen habe sich seit 1896 in der Hauptkasse um 902 681 Mark vermehrt und betrage mit dem Vermögen der Zentral-Invalidentkassen i. V. 2 876 188 Mk. (Die Zentral-Invalidentkassen befinden sich in Liquidation; die Unterstützung der neuangemeldeten Invaliden wird aus der Hauptkasse geleistet) hinzuzurechnen sei noch das Vermögen der Gau- und Bezirkskassen, so daß etwa 3 200 000 Mk. dem Verbandsverbande zur Verfügung ständen, für die er allerdings auch weitgehende und dauernde Unterstützungsansprüche zu garantieren habe. Der Buchdruckerverband in demnach die reichste deutsche Gewerkschaft. An Reiseunterstützung wurden im vergangenen Geschäftsjahr gezahlt 115 177 Mk., an Arbeitslosumunterstützung 141 688 Mk., an Umzugskosten 49 154 Mk., an Strafe 372 138 Mk., an Invaliden 67 949 Mk., an Sterbegeldern 19 197 Mk. An Verwaltungskosten, Beiträgen für die Hamburger Generalkommission, das internationale Sekretariat etc. wurden 76 225 Mk. ausbezahlt. Das Verbandsorgan, der „Korrespondent“ (Ausgabe 14 250), ergab 6418 Mk. Ueberschuß. Der Bericht bespricht u. A. auch die Erfolge auf dem Tarifgebiete. Dem Tariffamt spricht der Bericht Anerkennung aus und betont die sozialpolitische Bedeutung der Tariffinstitution. Auch wird die fortschreitende Verallgemeinerung des Tarifs auf ziffernmäßiger Grundlage hervorgehoben. Der „Korrespondent“ hebt im Anschluß an den Jahresbericht hervor, daß die Organisation in den letzten drei Jahren auf Erfolge zurückzuführen könne, wie sie in früheren Zeiten für den gleichen Zeitraum noch niemals beschieden waren, obwohl noch zu keiner Zeit die Verhältnisse für die Organisation auch nur im Entferntesten so schwierige und eigenartige gewesen seien, als dies in den letzten Jahren der Fall gewesen sei.

Der Direktor der Schlesiſchen A. G. für Bergbau- und Zinkhüttenbetrieb (Zipine) glaubte wohl im Interesse der Aktionäre zu handeln, wenn er Untersuchungen anstellte, wie viel ein Arbeiter zur Erhaltung einer dreiköpfigen Familie nöthig hat. Die Gesellschaft hatte in den Jahren 1897 und 1898 5 130 000 bzw. über 6 000 000 Mk. Gewinn, die Aktionäre steckten 15 bzw. 18 pCt. Dividende, Vorstand und Aufsichtsrath 350 000 bzw. 420 000 Mk. für ihre „Arbeit“ ein. Da nun der Direktor ausgerechnet hat, daß ein Arbeiter mit Frau und Kind nicht mehr als monatlich 34,70 Mk. braucht, so sollen wahrscheinlich beflagte Abfindungssummen auf Kosten der Arbeiter noch um ein Vielfaches erhöht werden.

Todes-Anzeige.

Fillale I. (Gasarbeiter, Danzigerstraße).

Unser Mitglied und Kollege

Gottlieb Laube

verstarb am 11. d. Mts. im Krankenhaus Friedrichshain infolge eines Unfalles, den er sich am Tage vorher infolge eines Fehltrittes zuzog.

Obse seinem Andenken!

Die Ortsverwaltung

Jeder Arbeiter, jeder Handwerker sollte zur Arbeit

die **Federhose Herkules** tragen. Geizig. Schug angem. Allein Verkauf. Sehr starke Waare in praktischen grauen und braunen Streifen. Hüften und vordem am Bund aus einem Stück gearbeitet. Rieckrösche u. Kappnähte. Keine Feder-Pilot-Taschen, die Hose **4 Mk. 50** (bei Entnahme von 6 Stück 26 Mk.)
Echt indigoblaues Jacket für Maschinisten, Monteurs etc. **1 Mk. 90**
Echt indigoblaue Hose dito **1 Mk. 50**
Prima Manchester-Hose **8.—, 5 Mk. 50**
Gefüttertes Manchester-Jacket **13,—, 10,—**
Maler-Mittel in Vollen-Art **2 Mk. 25**
Mechaniker-Mittel (braun) **2 Mk. 40**
Weißes Feder-Jacket, gefüttert, zweireihig **7 Mk. 50**
Weiße Feder-Hose, Prima Waare **3 Mk. 75**

Baer Sohn

En gros Export. En détail.

Berlin SO., Grudenzstr. 11. Berlin N., Chausseestr. 21a.
Fr. Frankfurterstr. 16.

Die 13. Preisliste über gesammte Herren- und Knaben-Bekleidung wird gratis und franko verschickt.
Bestand von 2. Mk. an franko. — Bei Bestellung genügt Angabe der Brust- und Hüftweite und Schrittlänge

== Neue Werke für die Hausbibliothek. ==

Das Deutsche Volkstum.

Unter Mitarbeit hervorragender Fachmänner herausgegeben von Dr. Hans Meyer. Mit 30 Tafeln in Farbendruck, Holzschnitt und Kupferätzung. In Halbleder gebunden 16 Mark oder in 13 Lieferungen zu je 1 Mark.

Geschichte der Deutschen Litteratur.

Von Professor Dr. L. V. 21 und Professor Dr. Max Koch. Mit 126 Abbildungen im Text, 25 Tafeln in Farbendruck, Kupferstich und Holzschnitt und 34 Faksimile-Beilagen. In Halbleder gebunden 16 Mark oder in 14 Lieferungen zu je 1 Mark.

Geschichte der Englischen Litteratur.

Von Professor Dr. Richard Wülker. Mit 102 Abbildungen im Text, 25 Tafeln in Farbendruck, Kupferstich und Holzschnitt und 14 Faksimile-Beilagen. In Halbleder gebunden 16 Mark oder in 14 Lieferungen zu je 1 Mark.

Geschichte d. Italienischen Litteratur.

Von Dr. Berthold Wiese und Prof. Dr. E. Casanova Peruggio. Mit 160 Abbildungen im Text, 30 Tafeln in Farbendruck, Holzschnitt u. Kupferätzung und 8 Faksimile-Beilagen. In Halbleder gebunden 16 Mark oder in 14 Lieferungen zu je 1 Mark.

Das Weltgebäude.

Eine gemeinverständliche Himmelskunde. Von Dr. M. Wilhelm Meyer. Mit 287 Abbildungen im Text, 10 Karten und 31 Tafeln in Holzschnitt, Holzschnitt und Farbendruck. In Halbleder gebunden 16 Mark oder in 14 Lieferungen zu je 1 Mark.

Meyers Kleines

Konversations-Lexikon.

Neuherausgegeben, gründlich umgearbeitet und erheblich erweitert. Mehr als 20000 Artikel und Nachweise auf 2700 Seiten Text mit etwa 160 Illustrationstafeln, darunter 26 Farbendrucktafeln und 56 Karten und Pläne, und ca. 100 Textbeilagen. 3 Bände in Halbleder gebunden zu je 10 Mk. oder in 80 Lieferungen zu je 30 Pf. Im Erscheinen.

Prospekte gratis. Probehefte stehen zur Ansicht zu Diensten.

== Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig. ==

Verantw. Redakteur: Dr. Foersch, Berlin, Gleditschstraße 49
Druck: Maurer & Dimmid, Berlin S., Coulisen-Ufer 11.

daß Eingriffe in die den Arbeitern zustehenden geschlichen Rechte der beruflichen Vereinigung resp. der Unterbreitung gemeinsamer Petitionen nie von den oberen städtischen Behörden zu erwarten sind. Hoffentlich werden die unteren und mittleren Organe der Stadt jetzt einsehen, daß die obere Leitung von Berlin nichts gegen die Organisation ihrer Arbeiter einzuwenden hat, sondern ausdrücklich das Recht auf Organisation anerkennt. Treten sie also gegen den Verband auf, so handeln sie wider den Willen ihrer höchsten vorgesetzten Behörde.

Unsere Berliner Mitglieder werden gut thun, wenn sie den Bescheid des Bürgermeisters Kirchner in betreff der Organisation auf irgend eine Art ihren Vorgesetzten bekannt geben.

Sein wahrer Charakter. Mit dem Betriebsingenieur Anklam von dem sechsten Berliner Wasserwerk haben wir bekanntlich in der letzten Zeit wiederholt in Differenzen gelegen. Dieser Herr soll es nun jetzt beliebigen, sich überall als das unschuldigste Lämmchen und großer Arbeiterfreund hinzustellen. Alle Anschuldigungen, die man gegen ihn gerichtet habe, seien aus der Luft gegriffen und das Werk der Aufsteiger und Aufbeher. Sonderbar dabei ist nur, daß Herr Anklam bisher keine gerichtlichen Schritte gegen die Personen unternommen hat, die ihn fortgesetzt öffentlich „verleumdete“!

Daß Herr Anklam aber garnicht jener Arbeiterfreund ist, für den er sich jetzt ausgibt, dieses wird wieder durch eine Handlungsweise bewiesen, die ihn in seiner ganzen nackten Gestalt zeigt.

Auf die vorjährige Petition der organisierten Wasserwerks-Arbeiter antwortete Herr Direktor Beer, daß Lohnzulagen gemacht und die Höhe der Löhne nach dem Dienstalter festgesetzt werden soll.

Auf dem sechsten Werk, welches Herr Anklam vorzieht, giebt es nun Arbeiter, die früher bereits längere Jahre auf anderen Berliner städtischen Wasserwerken thätig waren und dann nach dem sechsten Werk kamen. Diese nahmen an, daß ihnen — was eigentlich ganz selbstverständlich ist — bei der Lohnregelung diese Dienstjahre mit angerechnet würden. Sie hatten jedoch ihre Rechnung ohne Herrn Anklam gemacht. Dieser erklärte nämlich, daß die Zeit, welche sie auf anderen Werken gearbeitet hätten, nicht mitgerechnet werde!

Wir fragen: Sind Herrn Anklam etwa jene Jahre, die er dem Tegeler Werk vorzählt, nicht bei seiner Gehaltshöhe mitgerechnet worden?! Hoffentlich wird die Direktion Herrn Anklam Anweisungen zugehen lassen, daß den Arbeitern, welche früher auf anderen Werken thätig waren, diese Zeit bei ihrem Dienstalter mitzurechnen ist.

Graz (Österreich). Die Gemeinde und ihre Arbeiter. Am 30. April fand eine Gemeindegemeinschafterversammlung beim „Schöckelbauer“ statt mit der Tagesordnung: „Die Antwort der Gemeindevertretung und Beschlussfassung hierzu.“ Nach dem beifällig angenommenen Referat des Gen. Ruchstich wurde folgende Resolution angenommen:

„Die am 30. April 1899 im Gasthause „Zum Schäkelbauer“ tagende freie Gemeindegemeinschafterversammlung nimmt es mit Bedauern zur Kenntnis, daß es die Gemeindevertretung nicht der Mühe werth gefunden hat, auf die vom 16. April eingebrachte Resolution zu antworten. Sie erblickt darin eine Missachtung der Gemeindegemeinschaft und gleichzeitig die Absicht, die so billige und gerechte Forderung auf Erhöhung des Lohnes nicht zu bewilligen. Die Versammlung fordert daher nochmals energisch die Bewilligung ihrer Forderung, einen höheren Lohn, und erklärt, nicht eher von dieser Forderung abzustehen, bis sie bewilligt ist. Gleichzeitig beschließt die Versammlung, an der Feier des 1. Mai durch Arbeitstrübe unbedingt festzuhalten, um dadurch gegen die wirtschaftliche und politische Unterdrückung des arbeitenden Volkes zu protestieren, wozu insbesondere die Graz. Gemeindegemeinschaft alle Ursache haben. Zur Erreichung ihrer Ziele bezeichnet die Versammlung eine gute Organisation der Arbeiter und beschließt daher die Versammlung, dem Tagearbeitervereine in Graz beizutreten.“

Literarisches.

Die **Sozialistischen Monatshefte** (Verlag: Berlin W., Gleditschstraße 23) haben soeben das vierte Heft ihres V. Jahrgangs erscheinen lassen. Aus dem Inhalt desselben heben wir hervor: Paul Kampffmeyer: Vernunft der „Kleinbürger“. — Dr. Ladislaus Gumpel: Vernunft der „Sozialismus“. — Dr. Alfred Nossig: Kautsky's Werk über die Agrarfrage. — Gertrud David: Die Bedeutung der Konsumgenossen-

schaft für die wirtschaftliche Entwicklung. — Heinrich Kaufmann: Von unten auf! — Julian Borchardt: Ueber Zweck und Methode der Geschichtswissenschaft vom sozialistischen Standpunkt. — Heinrich Näherer: Oesterreich im Jahre 2000. — Rundschau: Bücher-Rezensionen. — Der Preis des elegant ausgestatteten Heftes beträgt 50 Pf., pro Quartal 1,50 Mk. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, Kolporteurs und Postanstalten (Post-Flas-Katalog Nr. 7075), ferner direkt durch die Expedition, Gleditschstraße 23, Berlin W.

Briefkasten.

Berlin II. Die Mittheilung in betreff der Nat.-Versammlung konnte nicht in der vorigen Nummer gebracht werden, da sie zu spät eintraf.

Achtung, Gasankaltsarbeiter Danziger- Kraße, Berlin.

Dienstag, den 30. Mai und am 6. Juni finden Versammlungen bei Schneider, Reihortstraße 15 statt. Wir ersuchen die Kollegen, zahlreich erscheinen zu wollen.
Der Vorstand.

Achtung, Laternen-Anzünder Berlins!

Freitag, den 16. Juni, Vormittags 11 Uhr, bei Stechert, Andrastraße 21, General-Versammlung. Es ist der Vorstand neu zu wählen, weshalb wir um zahlreiches Erscheinen bitten.
Der Vorstand.

Achtung, Markthallen-Arbeiter Berlins!

Einige Mitglieder sind mit ihren Beiträgen immer im Rückstande. Wir bitten im Interesse unserer Sache, doch die Beiträge regelmäßig zahlen zu wollen.
Der Vorstand.

Versammlungs-Anzeiger.

Bittalen, die ihre Versammlungen unter dieser Rubrik bekannt geben wollen, müssen dieselbe durch Mittheilung an die Redaktion machen. Jede Aenderung ist gleichfalls schriftlich mitzutheilen.

Berlin I. (Anstalt Müllerstraße) Montag, den 5. Juni, Abends 8 Uhr, Pafewalkstr. 3.

Berlin II. (Kanalisations-Arbeiter). Jeden Sonntag nach dem 15. des Monats bei Mörschel, Jüdenstraße 35/36, Abends 7 Uhr.

Berlin III. (Wasserwerks-Arbeiter). Den 15. jeden Monats bei Pucke, Grenadierstr. 33, Abends 8 Uhr.

Berlin IV. (Desinfektoren). Alle Mittwoch nach dem 1. jeden Monats bei Wildgrube, Musauerstr. 31c, Abends 8 1/2 Uhr.

Berlin V. (Markthallen-Arbeiter). Jeden Sonntag nach dem 15. des Monats bei Lange, Dragonerstr. 16, Nachmittags 5 1/2 Uhr.

Berlin VII. (Schlacht- und Blechhofs-Arbeiter). Dienstag, nach dem 1. Abends 7 Uhr, Frankfurter Allee 174.

Berlin VIII. (Arbeiter des städtischen Kohlenplatzes). Mittwoch nach dem 15., Schillingstraße 1.

Charlottenburg. Donnerstag, den 8. Juni, Abends 8 Uhr, bei Meyer, Wallstraße 94.

Friedrichshagen. Sonntag, den 4. Juni, Abends 7 Uhr, Seestraße 99.

Lichtenberg. Jeden Mittwoch nach dem 20. des Monats im „Hürten Wolfgang“.

Rönsberg i. Pr. Jeden 1. Montag im Monat, Abends 7 1/2 Uhr in der Phönixhalle.

Magdeburg.

Mannheim II. Jeden 2. und 4. Freitag im Monat, 6 1/2 Uhr Abends bei Bögelin, H. 4. 8.

Pforzheim. Jeden 1. und 2. Mittwoch im Monat, Mitgliederversammlung im „Goldenen Löwen“.

Stuttgart I. Jeden 1. und 2. Sonntag im Monat, 2 Uhr Nachmittags, zum „Stern“.

Stuttgart II. Jeden 2. Montag im Monat, Abends 9 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“.

Verantw. Redakteur: Bruno Först, Berlin, Gleditschstr. 49.
Druck von Maurer & Dimmig, Berlin S., Posten-Str. 11.